Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Militäranwärterfrage

Erzberger, Matthias Berlin, 1914

B. Garantiertes Mindesteinkommen während der Vorbildung und Probedienstleistung

urn:nbn:de:bsz:31-242839

nad	5jô	ihriger	Dienstzeit	eine	Dienstprämie	bon			50	Mt.
	6	*		9		#		*	100	g.
	7	9		8	4	#			200	
#	8	5		=					350	
*	9	5		-		=			550	
#	10	9	*	-	2				800	-
=	11	-	*	-					900	5
	12	-				-			1000	=

Der Reichstag lehnte den ganzen Borschlag ab. Im Jahre 1891 erneuerte die Regierung ihren Borschlag; die Budgetkommission lehnte ihn wiederum ab; sie wollte nur die bisherige Beihilse gewähren. Am 28. Februar 1891 hat dann der Reichstag auf Antrag des Abg. Windthorst die Dienstprämie auf 1000 Mt. nach 12jähriger Dienstzeit sestgesett. Seither blieb es dei dieser Regelung. Die Willitärvorlage von 1913 mit ihrer Bermehrung von 15 000 Unterossizierstellen brachte die Ankündigung, daß vom 1. April 1914 ab diese Dienstprämie auf 1500 Mt. erhöht werden soll. Auf Antrag des Abg. Erzberger beschloß der Reichstag gegen die Stimmen der Sozialdemokratie:

"Den Heichskanzler zu ersuchen, eine Besserstellung der Unterossiziere in der Richtung herbeizusühren, daß am 1. April 1914 eine allgemeine Erhöhung der Dienstprämie eintritt, und daß die frühere Gewährung einer kleinen Dienstprämie nebst dem Anstellungssichein erwogen werde."

Der Antragsteller wollte damit erreichen, daß namentlich jene Unteroffiziere, welche zur Schutzmannschaft übergehen, eine Beihilse erhalten können; gleichzeitig sollte die Gewährung einer Prämie von ca. 500 Mt. eine Reihe von Soldaten für die Kapitulation gewinnen, besonders wenn dann nach einer Dienstzeit von 6-8 Jahren der Anstellungsschein gegeben werde. Der Kriegsminister stellte sich zu dieser Anregung freundlich, so daß zu erwarten ist, daß eine solche Regelung bald ersolgt und Kapitulanten mit kurzer Dienstzeit in den Unterbeamtenstand abgehen; dann wird der Zivilversorgungsschein ganz von selbst die Pforte zum mittleren Dienst.

B. Garantiertes Mindesteinkommen mährend ber Borbildung und Probedienstleiftung.

Bis zum Jahre 1885 wurden die Kapitulanten, die in den Zivilbienst abgehen wollten, während der Zeit der Ausbildung und Probedienstleistung beurlaubt mit sämtlichen Gebührnissen wie in Reih und Glied (Löhnung, Berpflegung, Zuschuß, Brot, Servis). Um Klarheit im Etat zu schaffen, wurde dann eine besondere Etatisierung vollzogen

und durch einen Etatstitel bestimmt, daß ein Einkommenszuschuß für die zur Borbildung und Probedienstleistung kommandierten Militäranwärter gegeben werben foll. Das Gesamteinkommen, bis zu beisen Erreichung neben bem Einkommen aus ber Zivilstelle ein Zuschuß gewährt wird, betrug monatlich, je nachdem die Militäranwärter eine Familie haben ober nicht:

			I. 230	n 18	85-	1899):				
Wür	Weldwebel						100	Mt.	ober	90 Mf.	
-	Bizefeldwebel						90	=	*	75 =	
	Gergeanten						80		*	60 =	
	Unteroffiziere.						70	*	ž	50 =	
II. Bon 1900—1909:											
Für	Feldwebel						115	Mt.	ober	105 Mt.	
*	Bizefeldwebel						90	#	8	75 =	
*	Sergeanten						80	*	*	60 =	
	Unteroffiziere						70	*	*	50 =	
III. Bon 1910—1912:											
Für	Feldwebel						120	Mt.	ober	110 MH.	
	Bizefelbwebel				1		95	*	4	80 =	
	Gergeanten .						87	-	*	67 =	
	Unteroffiziere .						73	*	*	53 =	
			IV	7. 206	191	3:					
Für	Feldwebel, etat	amä§	gige G	öchrei	ber 1	ınd					
	Beichner mit ei										
	von 180 Mit. jä	ihrlid	h uni	d mel	r.		120	Mł.	ober	110 Mt.	
	alle übrigen M	ilitär	aniva	irter			95	*	*	80 =	
								4.00			

Eine Erhöhung dieser Sate ift besonders dann angezeigt, wenn schon mehrere Kinder vorhanden sind; sonst ist der Militäranwärter gezwungen, gerade in dieser Zeit der Ausbildung Schulden zu machen und er kommt in ungemein drudende Berhältniffe.

Die Borbildung und Probedienstleistung ber Militäranwärter erfolgt heute vielfach so ausgedehnt und vielseitig, daß der Militäranwärter mit einem reichen Beamtenwissen eintritt; es sind die Fälle gar nicht selten, in benen ber einzelne Bewerber nicht nur in einem Reffort ausgebildet wird, sondern in zwei und mehreren. Er erhält so ein vielseitiges Wissen, das sehr vielen Zivilanwärtern abgeht; gerade die Schulung in mehreren Refforts ift es, welche den Militäranwärter besonders geeignet zur Verwendung in mittleren Beamtenstellen macht.

C. Berfürzung der Wartezeit bis zur Anstellung.

Im allgemeinen schaut der Unteroffizier von seinem zehnten Dienstjahr an sich um, wo er eine Zivilstelle erhalten fann; er entscheibet sich für eine bestimmte Beamtenlaufbahn. Es ist dringend zu wünschen,